

Dr. Petra Ludwig-Sidow · Nien Diek 3b · 22949 Ammersbek

Stadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
Fachdienst IV.2 Stadtplanung/Bauaufsicht
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
petra@sidow.info
BUND Kreisgruppe Stormarn

Ammersbek, 28.11.22

Stellungnahme zu Entwurf des neuen Flächennutzungsplan von Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND bedankt sich für die Zusendung und nimmt wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg hat das, was er BUND bereits in seiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als zukunftsweisend bezeichnete, weiter verbessert. Der Entwurf macht ursprünglich geplanten Landschaftsverbrauch rückgängig und setzt in vielen Punkten das Notwendige um, damit die Ahrensburger ihren Nachfahren noch Natur- und Landschaftsräume hinterlassen und kommt damit auch den Zielen der neuen Landes- und Bundesregierung nach.

Bis vor wenigen Jahren war Ahrensburg durch eine sehr flächenintensive Entwicklung geprägt, hiervon zeugen riesige neue Gewerbeflächen und das Baugebiet Erlenhof. Mit diesem Entwurf setzt offenbar eine Wende ein, nicht nur der Nachhaltigkeit geschuldet, sondern auch den Erkenntnissen aus demographischer und Wohnungsmarktanalyse. Positiv hervorzuheben ist der Fokus auf die Innenentwicklung mit gleichzeitigem Erhalt von Grünflächen für die Naherholung und das Stadtklima, die Hinwendung zu Geschosswohnungsbau statt neuer Einfamilienhausgebiete und die Grünflächen- und Waldfestsetzungen in Niederungsgebieten, was der Biodiversität und dem Hochwasserschutz gleichermaßen dient.

Bedauerlich ist, dass die Weißfläche weiter ausgewiesen wird. Der BUND erhält ihre **Ablehnung** aus seiner Stellungnahme von 2015 aufrecht. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Richtung Beimoorwald über die Gewässerstruktur mit Biotopverbundachsenwirkung hinaus in ein Wasserschongebiet wäre ein Eingriff mit erheblicher Beeinträchtigung von Schutzgütern. Infolge von Versiegelung (reduzierte Grund- und Bodenwasserregeneration), Verkehr und diffusen Emissionen ist ein negativer Einfluss über den Beimoorwald auf das FFH-Gebiet nicht auszuschließen, so dass das Verschlechterungsverbot nicht garantiert eingehalten werden könnte.

Abgelehnt wird auch die Ausweisung der Gemeindebedarfsfläche GMF2 für eine neue Feuerwache. Die Flächenneuinspruchnahme von wertvollem Dauergrünland in unmittelbarer Nähe eines europ. Schutzgebietes und Dänenteich zieht nachhaltige Beeinträchtigungen insbes. des FFH-Gebietes nach sich. Als alternativer Standort wird Ahrensfelde vorgeschlagen, z.B. durch Umwandlung eines Tennisplatzes, oder zur Not auf dem Acker am westlichen Dorfeingang.

Durch den langen Aufstellungsprozess des Flächennutzungsplanes sind einzelne Ausführungen und Datengrundlagen, die im Vorentwurf 2015 noch aktuell waren, inzwischen veraltet, sowie viele Ziele der neuen Landes- und Bundesregierung bzgl. Natur-, Arten-, Klima- und Ressourcenschutz

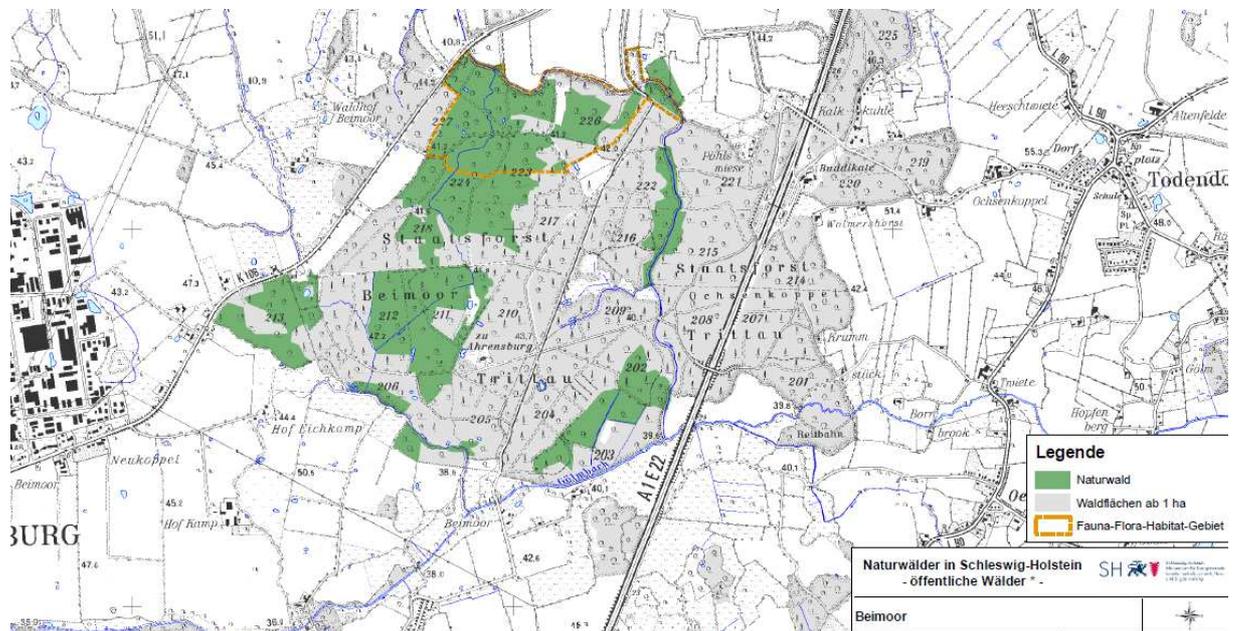
noch unberücksichtigt. Folgende, in irgendeiner Weise die Schutzgüter betreffenden Punkte, die aufgenommen oder ergänzt werden sollten, seien hier genannt:

1. Bezüge auf den **Landesentwicklungsplan** von 2010 sollten aktualisiert werden auf die Fortschreibung von 2021.
2. **Flächenverbrauch**, Begründung Seite 54 und 59: Angeführt wird hier nur die 30-Hektar-Grenze aus der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2018. Es fehlt die Erwähnung der aktuellen landesplanerischen Vorgaben zur Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme in Schleswig-Holstein von 2021 "auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu senken" (LEP Fortschreibung von 2021, Kapitel 3.9 Absatz 3G). Einbezogen werden sollte auch das Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement¹
3. **Gewerbeflächenentwicklung** Seite 45, 76, 98f : Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept ist zwar nur sieben Jahre alt, aber infolge der Coronapandemie und des Ukrainekrieges ist es partiell veraltet. Noch keine Beachtung findet darin der anhaltende Homeoffice-Trend, die monatlich steigenden Baukosten und die gestiegenen Energiekosten, die die Notwendigkeit der Bausparsamkeit verstärken. Hinzu kommt das Wachstum des Internethandels. Dieser Trend wirkt sich primär auf Büroflächenbedarf von Dienstleistern aus, geringfügig aber auch auf produzierendes Gewerbe (Verwaltungsanteil). Beide Trends haben Auswirkungen auf den Flächenbedarf für Stellplätze in den Gewerbegebieten, der Flächenbedarf an Firmen- und Verbrauchermarktparkplätzen ist gesunken. Der vermutlich aktuell zu hoch angesetzte Gewerbeflächenbedarf von 45 Hektar sollte daher unbedingt überprüft werden.
4. **KiTa-Flächen im Gewerbegebiet Beimoor-Süd**: Falls es sich nicht um eine FirmenkiTa handelt, würde sie sicher zu ausuferndem Kinderbring- und abholverkehr führen und sollte ggfs. überdacht werden (kurze Beine, kurze Wege).
5. **Interkommunalen Gewerbegebietes mit Siek**: Da infolge exorbitanter Gewerbeflächenausweisungen in Siek (ohne parallel bezahlbaren Wohnraum zu schaffen) und vor allem wegen der Wandsequelle mit ihrem Feuchtgebiet die Gewerbegebietsentwicklung auf der Sieker Seite zu Problemen führt, ist die Planung auf Ahrensburger Seite unsicher. Wäre es daher nicht sicherer, hier Flächen für PV auszuweisen (wie in Großhansdorf) oder hier die Weißfläche festzusetzen? Infolge der Verkehrsflächen ist der Landschaftseindruck bereits gestört, so dass PV vermutlich unproblematisch genehmigt wird und auch mit Landwirtschaft kombinierbar ist. Falls sich die Notwendigkeit für die Gewerbeflächen ergibt, sind die Anlagen einfach zurückzubauen.
6. **Energie** Seite 58: Die Angabe zur Energieproduktion sind 8 bis 9 Jahre alt und daher aktualisierungsbedürftig. Nicht erwähnt werden die bereits existierenden Anreize der Stadt Ahrensburg zum Ausbau der Photovoltaik. Wünschenswert wäre auch, wenn hier Suffizienz-betrachtungen einfließen würden. Hierzu gehören energetische Sanierung und Wohnflächengenügsamkeit (hohe Pro-Kopf-Wohnfläche = zu einem hohen Energieverbrauch führt. Der BUND vermisst zum Energiethema auf Flächennutzungsplanebene außerdem:
 - a. Geothermiepotential der Stadt (Tiefengeothermie nach dem Beispiel Niederlande)
 - b. Flächen für Flächenphotovoltaik bzw. Agrophotovoltaik (damit nicht bei zukünftigen Anträgen schon gleich wieder eine Flächennutzungsplanänderung notwendig wird)
7. **Verkaufsflächenwachstum** Seite 89: Die Angaben für 1999 bis 2008 sind völlig veraltet. Hinzu kommt wie unter Punkt 3 angeführt, dass der Trend zum Onlinehandel, der auch noch durch Corona verstärkt wurde, hier nicht mit berücksichtigt wurde. Orientierung kann auch die Erfahrung von Städten wie Hamburg oder Osnabrück mit Leerständen im Ortskern bieten, die gerade in einer neuen Studie des Städte- und Gemeindetags untersucht wurden: "Der Onlinehandel wird weiter wachsen, weil die Menschen mit dieser Art des Einkaufens überwiegend gute Erfahrungen gemacht haben. Es ist daher wichtig, den Umbau der Innenstädte und Ortskerne zu nutzungsgemischten und attraktiven Standorten aktiv zu gestalten."²

¹ <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/B/boden/landesprogrammBodenschutz.html>

²² <https://www.dstgb.de/themen/stadtentwicklung-und-wohnen/aktuelles/zukunftsfeste-innenstaedte-aktuelle-studie-vorgestellt/>

8. **Landschaftsplanung und Ernährungssicherung** Seite 99: Wie bereits unter Punkt 3 angeführt, sieht der BUND in der Gewerbeflächenplanung im Außenbereich einen zu hohen Ansatz. Hinzu kommt, dass die festgesetzte "Weißfläche" nicht nur dem Landschaftsplan widerspricht, sondern dass hier die aktuellen Entwicklungen infolge des Ukrainekrieges außer Acht gelassen werden. Ernährungssicherheit in Deutschland und die Möglichkeit lokaler Agrarproduktion wird immer wichtiger. Es wäre fahrlässig, Landwirtschaftsflächen nicht zu sichern sondern einer ausufernden Gewerbeflächenentwicklung zu opfern.
9. **Fehlende Betrachtungen im Umweltbericht** im Zusammenhang mit der Weißfläche: In den Einzelfallbezogenen Auswirkungenprognosen auf die Schutzgüter wird beim Schutzgut Mensch nur Wohnen betrachtet. Der Mensch muss aber auch essen, die Betrachtung des Nahrungsmittelanbaus fehlt. Beim Schutzgut Boden ist sie nicht zu finden, nur beim Schutzgut Landschaft spielt die Landwirtschaft für den Landschaftseindruck eine Rolle. Gerade die Weizenkrise durch den Ukrainekrieg hat aber die Notwendigkeit lokaler Nahrungsmittelproduktion gezeigt.
10. **Naturwaldausweisungen:** Obwohl der Beimoorwald in Ahrensburg einen verhältnismäßig hohen Anteil an vom Land ausgewiesenen Naturwaldflächen aufweist, sind diese weder im Text noch als Karte erwähnt. Wir bitten um nachrichtliche Übernahme und Behandlung im Text. Auch im Umweltbericht sind die Naturwaldausweisungen nicht erwähnt.



<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schutzgebiete/naturwaelder.html>

11. **Wald im FFH Gebiet (Seiten 63, 77, 136):** Der hohe Waldanteil in einem Ahrensburger FFH-Gebiet Nördl. Tiergarten bedeutet eine besondere Verantwortung für diesen speziellen Wald. Ein günstiger Erhaltungszustand wie ihn die SchutzgebietsVO für die Lebensraumtypen und ihre Habitatstrukturen fordert, ist mit der Ahrensburger Forstwirtschaft der letzten Jahre nicht gewährleistet, dies zeigen gerade erst wieder Maßnahmen im April 2022 am Westrand des Tunneltals im Forst Hagen zeigen. Sie zeigen, dass das vage "Leitbild einer naturnahen Waldwirtschaft" nicht vor bodenfunktionszerstörenden Auflichtungen selbst in Schutzgebieten schützt. Selbst die Handlungsanweisungen der SHLF zu FFH-Waldgebieten (s.u.) haben aus BUND-Sicht für einen Wald in Zeiten des Klimawandels und Artensterbens eher Alibifunktion. Eine Bewirtschaftung von Wald in FFH- und Naturschutzgebieten sollte nur stattfinden, wenn sie nötig ist, um die Schutzziele der VO zu erreichen.
12. **Waldbewirtschaftung im Kommunalwald:** Abgesehen von der Nichtbewirtschaftung der ausgewiesenen Naturwaldgebiete sollte bereits auf FNP-Ebene eine konkrete Entscheidung für den Schutz und die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes getroffen werden. Für den Beimoorwald als wichtige Puffer- und Entwicklungszone um das FFH-Gebiet sollten

mindestens die Handlungsanweisungen "Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten"³ zugrunde gelegt werden, besser aber noch eine bioland-zertifizierte Waldwirtschaft oder Prozessschutz nach dem Vorbild des Lübecker Stadtwaldes.

Die Beratung von Kommunen durch Förster der Landwirtschaftskammer sind, so zeigen Erfahrungen des BUND-Landesarbeitskreises "Land und Natur" und des NABU Ammersbek, noch immer fast ausschließlich ökonomisch orientiert und deshalb mit völlig unzureichender Berücksichtigung der Ökosystemleistungen Grundwasserneubildung, Pufferung von Starkregenwirkung, Kohlenstoffspeicherung durch Holzzuwachs und im Boden, Kühlung und Artenschutz. Im Kommunalwald bestimmt nicht die Untere Forstbehörde oder die Landwirtschaftskammer die Kommune Bewirtschaftungsform und- intensität, sondern die Stadt bzw. die Bürger. Ahrensburg kann sich entscheiden, extensiver zu bewirtschaften, mit mehr Wirkungen für Klimaschutz und Biodiversität, mit positiven Nebeneffekten für die Naherholung, ohne die Holzgewinnung völlig aufzugeben. Dies betrifft eingriffsintensive Themen wie Harvestereinsatz, Rückegassendichte, Entnahmeform, Habitatbaumzahl und Totholzanteil pro Hektar. Würde der Totholzanteil z. B. auf 40 m³/ha gesteigert, würde die Wasserspeicherkapazität geschützt und die Funktion des Waldes als Kohlenstoffsenke optimiert⁴. Im Übrigen hat Lübeck gezeigt, dass allein durch die Reduzierung von kostenintensiven und ökologisch unsinnigen Eingriffen (Läuterungen, Auflichtungen, Wertastungen) Kosten gespart werden können. Die Auswahl von Zielbäumen und deren Freistellung ist aufgrund des Klimawandels eine teure Form der Prophetie.

13. Die **Biodiversitätsstrategie-SH** sollte als Planung, die auch alle Kommunen betrifft, mit einbezogen werden⁵ Auf beispielsweise folgende Punkte aus der **Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein** sollte im FNP eingegangen werden:
 - Städte > 20.000 Einwohner*innen sollen bis Ende 2021 Pläne zur Stadtbegrünung vorlegen. ("Qualitätsinitiative Biodiversität im Siedlungs- und Verkehrsbereich")
 - Lebensraumtypen und Arten nach EU-FFH- und Vogelschutzrichtlinie sollen einen günstigen Erhaltungszustand erreichen (s. Punkt 11)
 - Verringerung Pestizideinsatz (um 50 %) und Düngemittleinsatz (um 20 %) (z.B. auf verpachteten Kommunalflächen im Pachtvertrag verankern)
 - Neuwaldbildung und Extensivierung forstwirtschaftlicher Nutzungen, Vernetzung von Lebensräumen und Stärkung des Biotopverbundes. Hierzu heißt es in der Biodiversitätsstrategie: ***Verbund durch Grünbrücken und Querungshilfen Wiedervernetzungsmaßnahmen** werden unter anderem dann notwendig, wenn je nach räumlicher Situation ein Verkehrsaufkommen zwischen 1.000 und 10.000 Fahrzeugen pro Tag erreicht wird, Verkehrsträger abgezäunt sind oder stark gefährdete Biotoptypen, wichtige Migrationswege oder streng geschützte Gebiete durchschnitten werden. Um ihre Wirkung zu entfalten, müssen die technischen Lösungen wie die Lebensräume gestaltet sein, die sie verbinden, und gleichzeitig den Ansprüchen der empfindlichsten Arten der entsprechenden Biozönosen gerecht werden. Für einen positiven Effekt auf die Vernetzung von Lebensräumen ist neben den großen regionalen Querungsbauwerken (Grünbrücken) eine lokale Betrachtungsweise unumgänglich. Insbesondere im Bestand des landeseigenen Straßennetzes sind enorme Potenziale zur Förderung der Wiedervernetzung vorhanden.*
Dies biete die Chance zur Umsetzung der wichtigsten regionalen Biotopverbundachse im Ahrensburger Raum, s. BUND-Vorschlag am Ende der Stellungnahme.
14. **Niederungsstrategie:** Es wird zwar die Situation der Ahrensburger Niederungsgebiete verbessert, vermisst werden aber Hinweise und Berücksichtigung der Niederungsstrategie 2100-SH zumindest in ihrem momentanen Bearbeitungsstand (s.a. Nr. 15)
15. Das **Landesprogramm zum Biologischen Klimaschutz** von 2021 findet keine Berücksichtigung, es fehlt eine Diskussion zum Wiedervernässungspotenzial ehemalig mooriger Landwirtschaftsflächen und der aktiven Förderung des eingelagerten Bruch- und

³ [https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/natura2000/Downloads/handlungsgrundsaeetzeWald.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

[holstein.de/DE/fachinhalte/N/natura2000/Downloads/handlungsgrundsaeetzeWald.pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/natura2000/Downloads/handlungsgrundsaeetzeWald.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

⁴ <https://www.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/was-bedeutet-der-niedersaechsische-weg-fur-den-wald-189328.html>

⁵ https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/Fachinhalte/Biodiversitaet/20211216_KursNaturLF.pdf

Feuchtwaldes mit den flachen Abtragungsgewässern im Beimoorwald (Entwässerungsgräben schließen, Bodenschutz). Außerdem sollte geprüft werden, ob es in Niederungen mit Methanemissionen moorige Böden gibt, die langfristig wiedervernässt werden können, so dass dem Klimaschutz doppelt gedient ist (weniger Methan, mehr Kohlenstoffbindung)

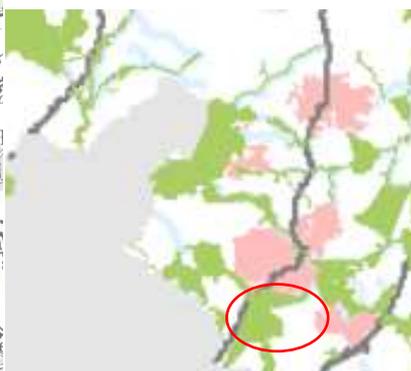
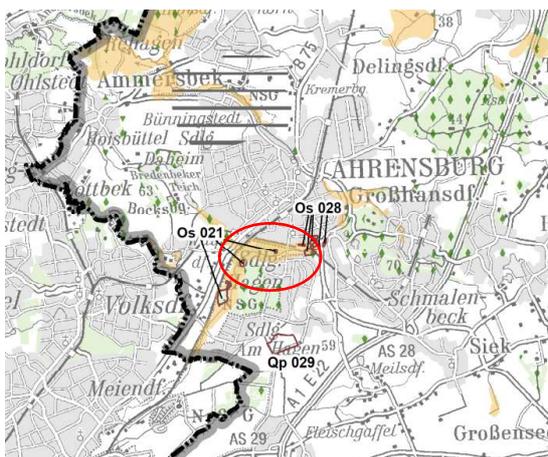
16. **Verkehrssicherheit und Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs:** Es wurden die Stärken und Schwächen der verschiedenen Verkehre nachvollziehbar dargestellt, nicht aber die Lösungsansätze zur Minderung der Schwächen priorisiert, die den geringsten ökoklimatischen Fußabdruck haben. Eine "Ausbau des Straßennetzes" (Seite 120) im Sinne von "mehr Straßen" führt zu mehr Verkehr. Ein Ausbau des Straßennetzes im Sinne von Qualitätssteigerung existierender Straßen für die schwächsten Verkehrsteilnehmer dagegen führt zu mehr Umstieg auf den Umweltverbund. Das Straßennetz sollte also vor allem auf Fußgänger und Radfahrer ausgelegt werden, aber keine Attraktivitätssteigerung für Autofahrer erfahren, egal ob mit Verbrennungsmotor oder E-Antrieb. Außerdem sollte thematisiert werden:
 - a. Alternative Mobilitätsangebot (Shuttle) für die steigende Zahl älterer Menschen, denn oft fahren gerade die über 80Jährigen Kurzstrecken im Ort mit dem Auto.
 - b. Förderung von preiswertem Geschosswohnungsbau, durchaus auch inselartig in EFH-Gebieten, weil sich Menschen, die in Ahrensburg angestellt sind, das Wohnen dort nicht leisten können und so der hohe Einpendlerüberschuss weiter steigt.
17. Im Flächennutzungsplan die geplante **S4-Station Ahrensburg-West** nicht erkennbar. Das Planfeststellungsverfahren ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass die Schienenverkehrsplanungen vielleicht bereits integriert werden könnten.

Umsetzung einer Wiedervernetzungsmaßnahme

Die Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holsteins will Biotop- und Lebensräume wieder vernetzen. Seit vielen Jahrzehnten ist ein sehr wichtiger Biotopverbund in Ahrensburg gestört: Zwischen dem Gebiet Neuer Teich/Bredenbeketal und dem Stellmoorer Tunneltal zerschneiden die B 75 südwestlich vom U-Bahnhof Ahrensburg West und die Bahnlinie die wichtige Biotopverbundachse, die auch im Regionalplan und Landschaftsrahmenplan (s.u.) ausgewiesen ist. Die Planungen der Deutschen Bahn, die Lärmschutzwände und mehr Gleise nach sich ziehen, würden dies verstärken.

Die BUND hält dies für eine gute Gelegenheit, dass Ahrensburg zusammen mit der Bahn (als Minimierung des S4-Eingriffs) und dem Land (Gelder für die Biodiv. Maßnahmen) eine Wiedervernetzung der Biotop- umsetzt.

Besser noch als eine Vernetzung per Grünbrücke wäre, sollte die Morphologie es zulassen, ein Trog/Halbtunnel unter beiden Verkehrssträngen hindurch, der auch gefährdeten Säugetieren wie beispielsweise dem Fischotter Wanderungs- und Ausbreitungsmöglichkeiten bieten könnte. Würde diese Verbindung breit genug gestaltet, könnte sie auch einen Wanderweg umfassen, so dass die Naherholung verbessert wird. Der BUND bittet die Stadt Ahrensburg darum, diese Wiedervernetzungsmaßnahme auf Basis der Biodiversitätsstrategie in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen und sich für die Umsetzung stark zu machen.



Zu guter Letzt sei noch auf einige Kleinigkeiten hingewiesen:

65:"SVP" fehlt im Glossar

65: Zweithöchstes Einwohnerwachstum, Bezug? Von Städten Stormarns, Metropolregion, SH?

95 Konkrete Zeitangabe für die verwendete Zahl von 207 ha notwendig, bzw. ggfs. Aktualisierung

96 Unterscheidbarkeit Grautöne (Grau gepl. Gewerbegebiet = grau der Nachbarkommunen)

98 drittletzter Absatz: "im" ist zuviel

103 "t" fehlt

114 L82: Hinweis fehlt, dass es auch die B75 ist

Umweltbericht S. 37: **NSG Heidkoppelmoor** liegt nur z.T. auf Ahrensburger Gebiet, Rest gehört zu Ammersbek mit Flächenanteilen im Hamburger Eigentum, Schutzgebietsbetreuung per Vertrag mit dem Land liegt beim NABU SH.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Ludwig-Sidow